

Anleitung zur Anmeldung von öffentlichen Veranstaltungen

Veranstaltungsanzeigen und Anträge auf vorübergehende Gaststättenerlaubnis sind SCHRIFTLICH mindestens 4 WOCHEN VORHER im Bürgerbüro der VG Falkenberg einzureichen.

1. Laden Sie folgende Formulare herunter:

- **Anzeige einer Veranstaltung nach Art. 19 LStVG**
- **Antrag auf vorübergehenden Gaststättenbetrieb [Dateiformat: pdf]**

Beide Formulare können am PC oder händisch ausgefüllt werden.

Falls kein Alkoholausschank stattfindet, muss nur die Anzeige nach Art. 19 LStVG eingereicht werden.

2. Laden Sie beide Formulare **ausgefüllt und unterschrieben** wieder wie nachfolgend beschrieben an uns hoch:

- Gehen Sie zu **Bürgerservice → Verwaltung → Ansprechpartner**



Verwaltungsgemeinschaft
FALKENBERG
im Landkreis Rottal-Inn

Suche

STARTSEITE	AKTUELLES	BÜRGERSERVICE	ÜBER
BÜRGERSERVICE ONLINE	VERWALTUNGSGLIEDERUNG <ul style="list-style-type: none">> Melde- und Passwesen> Standesamt> Bauamt> Fundbüro> Steuern und Gebühren	VERWALTUNG <ul style="list-style-type: none">> Ansprechpartner> Ämter und Sachgebiete> Ihr Anliegen> Formulare	
BEHÖRDEN UND INSTITUTIONEN	SATZUNGEN UND VERORDNUNGEN		

- Klicken Sie dann in der Mitarbeiterliste **links auf den Namen** des gewünschten Ansprechpartners

Pfrombeck Timo	08727 9604-15	Rathaus Fal- kenberg N 1	✉ timc
Schraml Gudrun	08727 9604-16	Rathaus Fal- kenberg N 3	✉ gud

- und dann auf den Briefkasten



- Dann öffnet sich eine neue Seite, wo Sie sich einen sicheren Link zum Hochladen der o. g. Formulare anfordern können.

Falls Sie hierbei Unterstützung benötigen, rufen Sie bitte einfach an unter (08727) 9604-15 oder 9604-16.

Übersendung per Post oder Einwurf in den Hausbriefkasten des Rathauses Falkenberg ist natürlich auch möglich.